

A N F R A G E von Martin Huber (FDP, Neftenbach) und Nina Fehr Düsel (SVP, Künsnacht)
betreffend Besserer Schutz für Opfer von häuslicher Gewalt mit Fussfesseln

Im Kanton Zürich werden elektronische Fussfesseln im Justizvollzug im Zivil- sowie im Strafverfahren eingesetzt. Kontakt-, Annäherungs- und insbesondere Rayonverbote können mit den elektronischen Fussfesseln überwacht werden.

Die Fussfesseln werden in solchen Fällen aber hierzulande nur passiv und während den Bürozeiten überwacht. Die passive Überwachung nützt in Fällen von häuslicher Gewalt und bei einer Verletzung des Kontakt-, Annäherungs- und insbesondere Rayonverbotes wenig oder höchstens nachträglich. Es kommt immer wieder zu Zwischenfällen, welche nicht verhindert werden können.

Elektronische Fussfesseln, welche nicht aktiv überwacht werden, schützen nicht vor weiteren Delikten. Gerade im Bereich häuslicher Gewalt sind die passiv überwachten elektronischen Fussfesseln zu wenig zielführend.

Es wäre wichtig, dass die Opfer sogleich eine Meldung bei der Verletzung des Kontakt-, Annäherungs- und insbesondere Rayonverbotes bekommen und so die Polizei jeweils frühzeitig bei Bedarf alarmieren können.

Wir ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Handhabung im Kanton Zürich betreffend elektronischer Überwachung bei häuslicher Gewalt?
2. Wie viele Straftaten im Bereich häuslicher Gewalt wurden trotz elektronischer Überwachung in den letzten drei Jahren im Kanton Zürich begangen?
3. Wie ist die Haltung des Regierungsrates über die aktive Meldung an das Opfer, wenn der Aggressor das Kontakt-, Annäherungs- und insbesondere Rayonverbot verletzt?
4. Wie schätzt der Regierungsrat die Effektivität einer solchen Meldung ein?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass mit dieser Massnahme (frühzeitige Meldung an das Opfer) die Polizei entlastet werden kann?

Martin Huber
Nina Fehr Düsel